

Dritte Ordnung zur Änderung der Studienordnung

der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln für die Studiengänge mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Berufskollegs, Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft, Spezielle berufliche Fachrichtungen: Studienrichtungen Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftsinformatik, Unterrichtsfach Politik, Erziehungswissenschaftliches Studium

vom 22. Juli 2010

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 60 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes (HFG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. Oktober 2009 (GV.NRW. S. 516), hat die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät der Universität zu Köln folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studienordnung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln für die Studiengänge mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Berufskollegs, Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft, Spezielle berufliche Fachrichtungen: Studienrichtungen Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftsinformatik, Unterrichtsfach Politik, Erziehungswissenschaftliches Studium vom 30. März 2006 (Amtliche Mitteilungen der Universität zu Köln Nr. 26/2006), geändert durch die Ordnung vom 18. August 2008 (Amtliche Mitteilungen der Universität zu Köln 56/2008), wird wie folgt geändert:

1) In § 9 wird Absatz 1 geändert:

„(1) ¹Die Inhalte des Grundstudiums für jede berufliche Fachrichtung beziehungsweise für das Unterrichtsfach ergeben sich aus den Anhängen 1.1, 2.1 und 3.1. ²Der erfolgreiche Abschluss des Grundstudiums wird durch die bestandene Zwischenprüfung (§ 3 Abs. 4) nachgewiesen. ³Die hierfür erforderlichen Prüfungen finden im Rahmen der Diplom-Vorprüfung der Diplomstudiengänge Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftspädagogik, Volkswirtschaftslehre sozialwissenschaftlicher Richtung, Sozialwissenschaften, beziehungsweise im Rahmen der Bachelorprüfung des Bachelor-Studiengangs der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät in den Studienrichtungen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Sozialwissenschaften statt. ⁴Dazu ist jeweils eine Anmeldung innerhalb der bekannt gemachten Fristen bei der Abteilung für Lehramts- und gesundheitsökonomische Studiengänge erforderlich.“

2) In § 10 wird Absatz 5 geändert:

„(5) ¹Für das Unterrichtsfach Politik sind folgende Module gemäß Anhang 3.2 zu belegen:

1. Modul – Vertiefung Politik I,
2. Modul – Vertiefung Politik II,
3. Modul – Grundlagen der Soziologie,
4. Modul – Fachdidaktik Politik.

²Im Rahmen der Staatsexamensprüfungen wird zum Modul nach Nr. 1 eine schriftliche Prüfung und zum Modul nach Nr. 2 eine mündliche Prüfung abgelegt.“

3) Die nachfolgenden Anhänge werden neu gefasst:

- Anhang 2.2.2 Studienrichtung Wirtschaftsinformatik
- Anhang 2.3.1 Module – Bankbetriebslehre
- Anhang 2.3.2 Module – Betriebswirtschaftliche Steuerlehre
- Anhang 2.3.5 Module – Handel und Kundenmanagement
- Anhang 2.3.8 Module – Marketing und Marktforschung
- Anhang 2.3.9 Module – Medienmanagement

- Anhang 2.3.10 Module – Personalwirtschaftslehre
- Anhang 2.3.11 Module – Supply Chain Management und Produktion
- Anhang 2.3.12 Module – Verkehrswissenschaft
- Anhang 3.2 Module im Hauptstudium

Artikel II

Diese Ordnung tritt am 01. Oktober 2010 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität zu Köln veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln vom 3. Mai 2010 und Beschluss des Rektorats vom 12. Juli 2010.

Köln, den 22. Juli 2010

Der Dekan
der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
der Universität zu Köln
Universitätsprofessor Dr. Frank Schulz-Nieswandt

Anhang 2.2.2 Studienrichtung Wirtschaftsinformatik

Modul (40 SWS)	Lehrveranstaltungen	1 – Veranstaltungsform(en) 2 – Veranstaltungsdauer in SWS 3 – Verbindlichkeitsgrad der Veranstaltung 4 – Turnus in Semestern 5 – Pflichtstundenzahl 6 – Leistungen						
		1	2	3	4	5	6	
Grundlagen der Wirtschaftsinformatik (12 SWS)	Database Systems ¹	V/Ü	2+2	P	2	4	2 LN	
	Systems Analysis and Architecture ¹	V/Ü	2+2	P	2	4		
	Information Systems Management ¹	V/Ü	2+2	P	2	4		
Vertiefung Wirtschaftsinformatik (12 SWS)	Decision Support Systems	V/Ü	2+2	P	2	4	SP	
	Management of Information Systems Project	V/Ü	2+2	P	2	4		
	Integrated Information Systems	V/Ü	2+2	P	2	4		
Spezielle Wirtschaftsinformatik (8 SWS)	Decision Support Systems and Operations Research I	V/Ü	2+2	WP	2	8	MP	
	Decision Support Systems and Operations Research II	V/Ü	2+2	WP	2			
	Decision Support Systems and Operations Research III	V/Ü	2+2	WP	2			
	Requirements Engineering and Change Management	V/Ü	2+2	WP	2			
	Quality Management	V/Ü	2+2	WP	2			
	Engineering Management	V/Ü	2+2	WP	2			
	Information Management	V/Ü	2+2	WP	2			
	Emerging Electronic Business	V/Ü	2+2	WP	2			
Electronic Business	V/Ü	2+2	WP	2				
Fachdidaktik spezielle berufliche Fachrichtung (8 SWS)	Übung zur speziellen Fachdidaktik	Ü	4	P	2	4	PR	
	Fachdidaktische Studien ²	PR	4	P	2	4		

¹ In zwei dieser Veranstaltungen ist jeweils Leistungsnachweis nach § 12 Abs. 4 dieser Ordnung entsprechend § 37 Abs. 8 LPO zu erwerben. Die Klausuren finden im Rahmen der Diplom-Vorprüfung des Diplomstudiengangs Wirtschaftsinformatik, beziehungsweise im Rahmen der Bachelorprüfung des Bachelor-Studiengangs der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät in der Studienrichtung Wirtschaftsinformatik statt. Dazu ist eine Anmeldung innerhalb der bekannt gemachten Fristen bei der Abteilung für Lehramts- und gesundheitsökonomische Studiengänge erforderlich.

² In dieser Veranstaltung ist eine Teilnahmebescheinigung über eine Praxisphase nach § 5 Abs. 4 dieser Ordnung entsprechend § 10 Abs. 4 LPO zu erwerben.

Anhang 2.3.1 Module – Bankbetriebslehre

Soweit das Fach Bankbetriebslehre als erste Vertiefungsrichtung (§ 11 Abs. 1) gewählt wird, ist eine mündliche Prüfung über die Pflichtmodule im Rahmen der Staatsexamensprüfungen zu absolvieren. Soweit dieses Fach als zweite Vertiefungsrichtung gewählt wurde, sind die angegebenen zwei Leistungsnachweise gem. § 12 Abs. 3 zu erwerben.

Modul (12 SWS)	Lehrveranstaltungen	1 – Veranstaltungsform(en) 2 – Veranstaltungsdauer in SWS 3 – Verbindlichkeitsgrad der Veranstaltung 4 – Turnus in Semestern 5 – Pflichtstundenzahl 6 – Leistungen						
		1	2	3	4	5	6	
Bankbetriebslehre A (Pflicht / 8 SWS)	Bankmanagement ¹	V/Ü	2+2	P	2	8	MP oder 2 LN	
	Risikomanagement in Banken ¹	V/Ü	2+2	P	2			
Bankbetriebslehre B (Wahl / 4 SWS)	Institutionenökonomik ¹	V/Ü	2+2	W	2	4		
	Investmentbanking ¹	V/Ü	4	W	2			
	Management von Leasinggesellschaften	V/Ü	2+2	W	2			
	Ausgewählte Probleme der Bankbetriebslehre I	V/Ü/ SE	4	W	*			
Ausgewählte Probleme der Bankbetriebslehre II	V/Ü/ SE	4	W	*				

¹ Im Rahmen der zweiten Vertiefungsrichtung sind in diesen Veranstaltungen die geforderten zwei Leistungsnachweise nach § 12 Abs. 3 dieser Ordnung entsprechend § 37 Abs. 8 LPO zu erwerben. Die Prüfungen zu den Leistungsnachweisen finden im Rahmen der Diplomprüfung der Diplomstudiengänge Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftspädagogik, Volkswirtschaftslehre sozialwissenschaftlicher Richtung, Sozialwissenschaften statt. Dazu ist jeweils eine Anmeldung innerhalb der bekannt gemachten Fristen bei der Abteilung für Lehramts- und gesundheitsökonomische Studiengänge erforderlich.

* Die Lehrveranstaltung findet in unregelmäßigem Turnus statt.

Anhang 2.3.2 Module – Betriebswirtschaftliche Steuerlehre

Soweit das Fach Betriebswirtschaftliche Steuerlehre als erste Vertiefungsrichtung (§ 11 Abs. 1) gewählt wird, ist eine mündliche Prüfung über die Pflichtmodule im Rahmen der Staatsexamensprüfungen zu absolvieren. Soweit dieses Fach als zweite Vertiefungsrichtung gewählt wurde, sind die angegebenen zwei Leistungsnachweise gem. § 12 Abs. 3 zu erwerben.

Modul (12 SWS)	Lehrveranstaltungen	1 – Veranstaltungsform(en) 2 – Veranstaltungsdauer in SWS 3 – Verbindlichkeitsgrad der Veranstaltung 4 – Turnus in Semestern 5 – Pflichtstundenzahl 6 – Leistungen						
		1	2	3	4	5	6	
Betriebswirtschaftliche Steuerlehre A (Pflicht / 8 SWS)	Ertragsteuern ¹	V/Ü	2+2	P	1	8	MP oder 2 LN	
	Verkehr- und Substanzsteuern ¹	V/Ü	2+2	P	1			
Betriebswirtschaftliche Steuerlehre B (Wahl / 4 SWS)	Ausgewählte Fragestellungen der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre I	V/Ü	2+2	W	2	4		
	Ausgewählte Fragestellungen der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre II	V/Ü	2+2	W	2			

¹ Im Rahmen der zweiten Vertiefungsrichtung sind in diesen Veranstaltungen die geforderten zwei Leistungsnachweise nach § 12 Abs. 3 dieser Ordnung entsprechend § 37 Abs. 8 LPO zu erwerben. Die Prüfungen zu den Leistungsnachweisen finden im Rahmen der Diplomprüfung der Diplomstudiengänge Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftspädagogik, Volkswirtschaftslehre sozialwissenschaftlicher Richtung, Sozialwissenschaften statt. Dazu ist jeweils eine Anmeldung innerhalb der bekannt gemachten Fristen bei der Abteilung für Lehramts- und gesundheitsökonomische Studiengänge erforderlich.

Anhang 2.3.5 Module – Handel und Kundenmanagement

(Handel gemäß § 37 Abs. 4 LPO)

Modul (12 SWS)	Lehrveranstaltungen	1 – Veranstaltungsform(en) 2 – Veranstaltungsdauer in SWS 3 – Verbindlichkeitsgrad der Veranstaltung 4 – Turnus in Semestern 5 – Pflichtstundenzahl 6 – Leistungen					
		1	2	3	4	5	6
Handel A (Pflicht / 8 SWS)	Customer Relationship Management (E) ¹	V/Ü	2+2	P	2	8	2 LN
	Strategic Management in Retailing (E) ¹	V/Ü	2+2	P	2		
Handel B (Pflicht / 4 SWS)	Ausgewählte Fragestellungen des Handelsmanagements	V+Ü	2+2	P	1	4	

(E) Die Veranstaltungen werden regelmäßig in englischer Sprache gehalten.

¹ Im Rahmen der zweiten Vertiefungsrichtung sind in diesen Veranstaltungen die geforderten zwei Leistungsnachweise nach § 12 Abs. 3 dieser Ordnung entsprechend § 37 Abs. 8 LPO zu erwerben. Die Prüfungen zu den Leistungsnachweisen finden im Rahmen der Diplomprüfung der Diplomstudiengänge Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftspädagogik, Volkswirtschaftslehre sozialwissenschaftlicher Richtung, Sozialwissenschaften statt. Dazu ist jeweils eine Anmeldung innerhalb der bekannt gemachten Fristen bei der Abteilung für Lehramts- und gesundheitsökonomische Studiengänge erforderlich.

Anhang 2.3.8 Module – Marketing und Marktforschung

(Marketing gemäß § 37 Abs. 4 LPO)

Modul (12 SWS)	Lehrveranstaltungen	1 – Veranstaltungsform(en) 2 – Veranstaltungsdauer in SWS 3 – Verbindlichkeitsgrad der Veranstaltung 4 – Turnus in Semestern 5 – Pflichtstundenzahl 6 – Leistungen					
		1	2	3	4	5	6
Marketing A (Pflicht / 8 SWS)	Marktforschung ¹	V/Ü	2+2	P	2	8	2 LN
	Marketing Planning (E) ¹	V/Ü	2+2	P	2		
Marketing B (Pflicht / 4 SWS)	Ausgewählte Fragestellungen des Marketing	V/Ü	2+2	P	2	4	

(E) Die Veranstaltungen werden regelmäßig in englischer Sprache gehalten.

¹ Im Rahmen der zweiten Vertiefungsrichtung sind in diesen Veranstaltungen die geforderten zwei Leistungsnachweise nach § 12 Abs. 3 dieser Ordnung entsprechend § 37 Abs. 8 LPO zu erwerben. Die Prüfungen zu den Leistungsnachweisen finden im Rahmen der Diplomprüfung der Diplomstudiengänge Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftspädagogik, Volkswirtschaftslehre sozialwissenschaftlicher Richtung, Sozialwissenschaften statt. Dazu ist jeweils eine Anmeldung innerhalb der bekannt gemachten Fristen bei der Abteilung für Lehramts- und gesundheitsökonomische Studiengänge erforderlich.

Anhang 2.3.9 Module – Medienmanagement
(Medien gemäß § 37 Abs. 4 LPO)

Modul (12 SWS)	Lehrveranstaltungen	1 – Veranstaltungsform(en) 2 – Veranstaltungsdauer in SWS 3 – Verbindlichkeitsgrad der Veranstaltung 4 – Turnus in Semestern 5 – Pflichtstundenzahl 6 – Leistungen						
		1	2	3	4	5	6	
Medien A (Pflicht / 8 SWS)	Enterprises, Markets, and Strategies ¹	V/Ü	2+2	P	2	8	2 LN	
	Media and Information Systems: Technologies, Applications, Economics of Digital Goods ¹	V/Ü	2+2	P	2			
Medien B (Wahl / 4 SWS)	Industry and Competition Analysis	S	2	W	*	4		
	Strategy and Innovation Management	S	2	W	*			
	Seminar: Research and Methods	S	2	W	*			
	Selected Media Topics I	Ü	2	W	*			
	Selected Media Topics II	Ü	2	W	*			

¹ Im Rahmen der zweiten Vertiefungsrichtung sind in diesen Veranstaltungen die geforderten zwei Leistungsnachweise nach § 12 Abs. 3 dieser Ordnung entsprechend § 37 Abs. 8 LPO zu erwerben. Die Prüfungen zu den Leistungsnachweisen finden im Rahmen der Diplomprüfung der Diplomstudiengänge Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftspädagogik, Volkswirtschaftslehre sozialwissenschaftlicher Richtung, Sozialwissenschaften statt. Dazu ist jeweils eine Anmeldung innerhalb der bekannt gemachten Fristen bei der Abteilung für Lehramts- und gesundheitsökonomische Studiengänge erforderlich.

* Die Lehrveranstaltung findet in unregelmäßigem Turnus statt.

Anhang 2.3.10 Module – Personalwirtschaftslehre
(Personalwirtschaft gemäß § 37 Abs. 4 LPO)

Soweit das Fach Personalwirtschaftslehre als erste Vertiefungsrichtung (§ 11 Abs. 1) gewählt wird, ist eine mündliche Prüfung über die Pflichtmodule im Rahmen der Staatsexamensprüfungen zu absolvieren. Soweit dieses Fach als zweite Vertiefungsrichtung gewählt wurde, sind die angegebenen zwei Leistungsnachweise gem. § 12 Abs. 3 zu erwerben.

Modul (12 SWS)	Lehrveranstaltungen	1 – Veranstaltungsform(en) 2 – Veranstaltungsdauer in SWS 3 – Verbindlichkeitsgrad der Veranstaltung 4 – Turnus in Semestern 5 – Pflichtstundenzahl 6 – Leistungen						
		1	2	3	4	5	6	
Personalwirtschaft A (Pflicht / 8 SWS)	Economics of Incentives in Organizations ¹	V/Ü	2+2	P	2	8	MP oder 2 LN	
	Human Resource Management (Personalpolitik und Arbeitsmarktinstitutionen) ¹	V/Ü	2+2	P	2			
Personalwirtschaft B (Wahl / 4 SWS)	Strategic Human Resource Management ¹	V/Ü	2+2	W	2	4		
	Ausgewählte Bereiche personalwirtschaftlicher Forschung	V/Ü	1+1	W	*			

¹ Im Rahmen der zweiten Vertiefungsrichtung sind in diesen Veranstaltungen die geforderten zwei Leistungsnachweise nach § 12 Abs. 3 dieser Ordnung entsprechend § 37 Abs. 8 LPO zu erwerben. Die Prüfungen zu den Leistungsnachweisen finden im Rahmen der Diplomprüfung der Diplomstudiengänge Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftspädagogik, Volkswirtschaftslehre sozialwissenschaftlicher Richtung, Sozialwissenschaften statt. Dazu ist jeweils eine Anmeldung innerhalb der bekannt gemachten Fristen bei der Abteilung für Lehramts- und gesundheitsökonomische Studiengänge erforderlich.

* Die Lehrveranstaltung findet in unregelmäßigem Turnus statt.

Anhang 2.3.11 Module – Supply Chain Management und Produktion
(Produktionswirtschaft gemäß § 37 Abs. 4 LPO)

Modul (12 SWS)	Lehrveranstaltungen	1 – Veranstaltungsform(en) 2 – Veranstaltungsdauer in SWS 3 – Verbindlichkeitsgrad der Veranstaltung 4 – Turnus in Semestern 5 – Pflichtstundenzahl 6 – Leistungen					
		1	2	3	4	5	6
Produktionswirtschaft A (Pflicht / 8 SWS)	Supply Chain Management und Produktion I: Strukturen ¹	V/Ü	2+2	P	2	8	2 LN
	Supply Chain Management und Produktion II: Prozesse ¹	V/Ü	2+2	P	2		
Produktionswirtschaft B (Wahl / 4 SWS)	Supply Chain Management und Produktion III: Material-Logistik und Bestandsmanagement ¹	V/Ü	2+2	W	2	4	
	Softwaresysteme für Supply Chain Management und Produktion	V/Ü	2+2	W	2		
	Analyse von Produktions- und Logistiksystemen	V/Ü	2+2	W	2		

¹ Im Rahmen der zweiten Vertiefungsrichtung sind in diesen Veranstaltungen die geforderten zwei Leistungsnachweise nach § 12 Abs. 3 dieser Ordnung entsprechend § 37 Abs. 8 LPO zu erwerben. Die Prüfungen zu den Leistungsnachweisen finden im Rahmen der Diplomprüfung der Diplomstudiengänge Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftspädagogik, Volkswirtschaftslehre sozialwissenschaftlicher Richtung, Sozialwissenschaften statt. Dazu ist jeweils eine Anmeldung innerhalb der bekannt gemachten Fristen bei der Abteilung für Lehramts- und gesundheitsökonomische Studiengänge erforderlich.

Anhang 2.3.12 Module – Verkehrswissenschaft
(Verkehr / Logistik gemäß § 37 Abs. 4 LPO)

Modul (12 SWS)	Lehrveranstaltungen	1 – Veranstaltungsform(en) 2 – Veranstaltungsdauer in SWS 3 – Verbindlichkeitsgrad der Veranstaltung 4 – Turnus in Semestern 5 – Pflichtstundenzahl 6 – Leistungen					
		1	2	3	4	5	6
Verkehr / Logistik A (Pflicht / 6 SWS)	Ordnung der Verkehrswirtschaft	V	2	P	2	6	2 LN
	Verkehrsinfrastrukturpolitik ¹	V	2	P	2		
	Seminar zur Verkehrswissenschaft ¹	S	2	P	1		
Verkehr / Logistik B (Pflicht / 6 SWS)	Straßenverkehr	V	2	P	2	6	
	Wirtschaftliche Grundlagen der Eisenbahn	V	2	P	2		
	Planungsmethoden in der Verkehrswirtschaft	U	2	P	2		

¹ Im Rahmen der zweiten Vertiefungsrichtung sind in diesen Veranstaltungen die geforderten zwei Leistungsnachweise nach § 12 Abs. 3 dieser Ordnung entsprechend § 37 Abs. 8 LPO zu erwerben. Die Prüfungen zu den Leistungsnachweisen finden im Rahmen der Diplomprüfung der Diplomstudiengänge Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftspädagogik, Volkswirtschaftslehre sozialwissenschaftlicher Richtung, Sozialwissenschaften statt. Dazu ist jeweils eine Anmeldung innerhalb der bekannt gemachten Fristen bei der Abteilung für Lehramts- und gesundheitsökonomische Studiengänge erforderlich.

Anhang 3.2 Module im Hauptstudium

Modul (36 SWS)	Lehrveranstaltungen	1 – Veranstaltungsform(en) 2 – Veranstaltungsdauer in SWS 3 – Verbindlichkeitsgrad der Veranstaltung 4 – Turnus in Semestern 5 – Pflichtstundenzahl 6 – Leistungen					
		1	2	3	4	5	6
Vertiefung Politik I (8 SWS)	Das politische System der EU: strategische und konzeptionelle Ansätze	VL	2	P	2	8	SP
	Regieren und Politikgestaltung im Mehrebenensystem der EU	VL	2	P	2		
	Politische Theorie und Ideengeschichte	VL	2	P	2		
	Seminar zur Politischen Theorie	SE	2	P	2		
Vertiefung Politik II (8 SWS)	Vergleichende Analyse Politischer Institutionen	VL	2	P	2	8	MP
	Vergleichende Analyse Politischer Ökonomie	VL	2	P	2		
	Seminar zur Internationalen Politik	SE	2	P	2		
	Seminar zur Außenpolitikanalyse	SE	2	P	2		
Grundlagen der Soziologie (8 SWS)	Einführung in die Soziologie: Mikrosoziologie ¹	V	2	P	2	2	LN
	Lektürekurs Makrosoziologie	S	2	P	2		
	Einführung in die Soziologie: Makrosoziologie ¹	V	2	P	2		
	Lektürekurs Makrosoziologie	S	2	P	2		
Fachdidaktik Politik (8 SWS)	Fachdidaktik Politik	Ü/S	4	P	2	4	PR
	Fachdidaktische Studien ²	PR	4	P	2		

¹ In dieser Veranstaltung ist ein Leistungsnachweis nach § 12 Abs. 5 Nr. 2 dieser Ordnung entsprechend § 37 Abs. 8 LPO zu erwerben. Die Klausur findet im Rahmen der Diplom-Vorprüfung der Diplomstudiengänge Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftspädagogik, Volkswirtschaftslehre sozialwissenschaftlicher Richtung, Sozialwissenschaften, beziehungsweise im Rahmen der Bachelorprüfung des Bachelor-Studiengangs der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät in den Studienrichtungen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Sozialwissenschaften statt. Dazu ist eine Anmeldung innerhalb der bekannt gemachten Fristen bei der Abteilung für Lehramts- und gesundheitsökonomische Studiengänge erforderlich.

² In dieser Veranstaltung ist eine Teilnahmebescheinigung über eine Praxisphase nach § 5 Abs. 4 dieser Ordnung entsprechend § 10 Abs. 4 LPO zu erwerben.